

Biolog:innen im Beruf

Vor- und Nachname:	Dr. Andreas Nabers
Abschluss (Studiengang, Abschlussjahr):	Biologie (LS f. Biophysik), 2016
Beruf (Position, seit wann):	Technischer Prüfer am deutschen Patent- und Markenamt, August 2019
Unternehmen:	Deutsches Patent- und Markenamt München



1. Welchen Ausbildungsweg haben Sie absolviert? Wie sieht ihr beruflicher Werdegang aus?

Ich habe meinen Bachelor of Science in der Biologie an der Ruhr-Universität Bochum absolviert. Die Bachelorarbeit habe ich am Lehrstuhl f. Biophysik angefertigt. Im Anschluss habe ich eine fast-track Promotion begonnen.

Die Promotion konnte und durfte ich dann am Lehrstuhl f. Biophysik unter Prof. Dr. Klaus Gerwert durchführen.

Im Anschluss an meine Promotion (Disputation im April 2016) war ich drei Jahre als Post Doc am LS für Biophysik tätig.

Seit August 2019 bin ich als technischer Prüfer am deutschen Patent- und Markenamt tätig. Als Prüfer ist man Bundesbeamter.

2. Haben Sie neben dem Studium fachrelevante Nebenjobs ausgeführt? Gibt es spezielle Qualifikationen, die Ihnen den Zugang zu Ihrer Laufbahn erleichtert haben? Wenn ja, welche?

Ich habe immer neben dem Studium gearbeitet, bspw. für Landschaftsgärtner, als Türsteher usw., aber nicht fachrelevant.

3. Wie gestaltet sich ihr Arbeitsalltag? Was umfasst Ihr Aufgabenbereich? Wie hat sich ihr Beruf mit der Zeit verändert?

Als technischer Prüfer am deutschen Patent- und Markenamt arbeite ich vollkommen eigenständig und beurteile, ob eine Erfindung patentwürdig ist. Meine Fachgebiete sind Datenverarbeitung mittels künstlicher Intelligenz/ maschinellem Lernen, autonomes Fahren und Crashtest-Dummies. Immer wenn eine Person auf diesen Gebieten eine Erfindung tätigt und sie zum Patent in Deutschland anmeldet, bekomme ich diese Erfindung in digitaler Form vorgelegt. Ich beurteile dann, ob die Erfindung (i) neu, (ii) erfinderisch, (iii) ausführbar und (iv) gewerblich anwendbar ist. Wenn all diese Kriterien erfüllt sind, kann ein Patent erteilt werden. Insbesondere die Beurteilung, ob eine Erfindung erfinderisch ist, selbst wenn die Erfindung an sich vollkommen neu ist, setzt ein besonders hohes Maß an technischem Verständnis auf den genannten Gebieten voraus. Denn erfinderisch bedeutet, dass eine Person auf dem Fachgebiet der Erfindung (bspw. ein Informatiker oder Ingenieur) nicht durch ihr Fachwissen (durch Ausbildung und Beruf) und Veröffentlichungen jeglicher Art in naheliegender Weise zur eingereichten Erfindung gelangen konnte.

Ich arbeite seit nun etwas mehr als 3 Jahren am deutschen Patent- und Markenamt. In dieser Zeit habe ich bereits mehrfach ein paar Prüfgebiete abgegeben und wiederum neue erhalten. Zusätzlich zu den Prüfertätigkeiten bin ich Ausbilder für IT-Grundschulungen, bin Leiter einer Sportgruppe des deutschen Patent- und Markenamts und stelle Neubewerbern vor Ort den Arbeitsplatz und die Tätigkeiten eines Prüfers vor.

4. Wussten Sie schon vor dem oder im Studium, wo es beruflich hingehen sollte? Wie sind Sie auf Ihre Stelle aufmerksam geworden? Sind Stellen wie Ihre weit verbreitet oder schwierig zu finden?

Nein, das war mir zu Beginn des Studiums nicht bewusst. Vielmehr hatte ich mich zu Beginn im biotechnologischen oder biomedizinischen Bereich der Industrie gesehen. Auf die Stelle des technischen Prüfers bin ich zufällig gestoßen bzw. gestoßen worden. Technische Prüfer finden sich ausschließlich in München und Jena. Derzeit sucht das deutsche Patent- und Markenamt aber dringend und kontinuierlich neue Mitarbeiter:innen in allen Bereichen der Technik.

5. Welche Tipps für einen erfolgreichen Berufseinstieg können Sie den Studierenden geben?

In erster Linie sollte man flexibel und offen für Neues sein. Es gibt zahlreiche Jobs, von denen man evtl. noch nichts gehört hat und die einem vom Titel her auf Anhieb auch nichts sagen. Und dann heißt es wohl Bewerbungen schreiben und Bewerbungen schreiben. Hier bedarf es vor allem Geduld, weil viele Firmen erst Monate lang nichts von sich hören lassen. Es empfiehlt sich die Vita immer auf dem aktuellsten Stand zu halten und sich besonders Mühe beim Anschreiben und der Gestaltung einer Bewerbung zu geben, denn diese sind die Eintrittskarte zum Vorstellungsgespräch. Ab dann heißt es, sei du selbst und authentisch.

6. Gibt es die Möglichkeit, in Ihrem Unternehmen ein Praktikum zu absolvieren, eine Abschlussarbeit dort zu schreiben o.ä.?

Nein das ist nicht möglich, denn neueingereichte Erfindungen/ Patente unterliegen sehr strengen Geheimhaltungsrichtlinien. Deshalb sind auch Besuche im Patentamt nur unter Voranmeldung und in Begleitung möglich.